

Peter Rohling <info@echte-toleranz.de>

26.9.2016 11:45

## Neuer Lehrplan zur Sexualerziehung in Hessen

An minister@kultus.hessen.de Kopie a.lorz@kultus.hessen.de • pressestelle@kultus.hessen.de •  
oeffentlichkeitsarbeit@kultus.hessen.de

---

An das  
Hessische Kultusministerium  
z.Hd. **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**, Minister  
Luisenplatz 10  
65185 Wiesbaden

### Neuer Lehrplan zur Sexualerziehung in Hessen

Sehr geehrter Herr Minister,

Sexualerziehung an öffentlichen Schulen, die darauf gerichtet ist, Schüler zur Akzeptanz sexueller Vielfalt zu erziehen, verstößt gegen das Indoktrinationsverbot des Staates und ist deshalb verfassungswidrig – dies ist das Ergebnis eines **aktuellen Rechtsgutachtens** des Hamburger Staatsrechtlers **Professor Dr. Christian Winterhoff**, das die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgericht zur Sexualerziehung seit 1968 berücksichtigt.

Wie wir der Presse entnehmen, haben Sie gleichwohl soeben einen neuer **Lehrplan zur Sexualerziehung** in Kraft treten lassen, der für die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hessen vorsieht, dass fächerübergreifend

*„ein offenes, diskriminierungsfreies und wertschätzendes Verständnis für die Verschiedenheit und Vielfalt“ gelehrt wird, wobei das Ziel des Unterrichts nicht nur die Information „über die Existenz unterschiedlicher Partnerschaftsformen und Verständnisse von Familie, sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten“ sein soll, sondern auch „deren Akzeptanz“.*

Dass Sie den Begriff „**Akzeptanz**“ in den neuen Lehrplan aufgenommen haben, verwundert uns angesichts der geltenden Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes sehr, nach welcher der Staat im Bereich der Sexualerziehung zur Zurückhaltung und Toleranz verpflichtet ist und staatliche Schulen explizit

*„jeden Versuch einer Indoktrinierung der Schüler mit dem Ziel unterlassen müssen, ein bestimmtes Sexualverhalten zu befürworten oder abzulehnen“ (vgl.: BVerfGE 47, 46).*

Denn Ihr Lehrplan verpflichtet die hessischen Lehrer jetzt gerade dazu, ihren Schülern im Unterricht vorzugeben, dass diese jedes (legale) Sexualverhalten gleichermaßen „wertzuschätzen“ haben.

### Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie fragen,

- wieso Sie den Begriff „Akzeptanz“ statt „Toleranz“ in den neuen Lehrplan aufgenommen haben. Sind Sie der Auffassung, dass dies nicht gegen das Indoktrinationsverbot verstößt?
- Falls ja, wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns die Gründe nennen würden, die Sie zu dieser Rechtsauffassung gelangen ließen.

Wir freuen uns auf Ihre Antworten.

Es grüßt freundlich,

Peter Rohling,  
Vorstand

P.S.:

Das aktuelle Rechtsgutachten von Prof. Dr. Christian Winterhoff zur *Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit der Erziehung von Schulkindern an öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein zur Akzeptanz sexueller Vielfalt* steht hier zum Download bereit:

<https://www.echte-toleranz.de/index.php/rechtsgutachten.html>



echte Toleranz e.V.  
Zur Waldwiese 12  
D-21521 Aumühle  
Telefon: 04104-92-91-263  
[info@echte-toleranz.de](mailto:info@echte-toleranz.de)  
[www.echte-toleranz.de](http://www.echte-toleranz.de)

- 
- eT\_Logo\_blaueClaim\_RZ\_Mail-1.png (21 KB)